

**Öffentliches Verzeichnis der TN LEGAL
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
nach § 4e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

I. Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 4e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG)

1. Name	TN LEGAL Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Krefeld unter HRB 15651)
2. Geschäftsleitung	Geschäftsleitung: RA Peter Benen RA WP u. StB Dipl.-Kfm. Michael Schulze-Oechtering RA (zugleich FAFStR) WP u. StB Helmut Siebing
Datenschutzbeauftragter	Frau Margarete Lorenz
3. Anschrift	Postanschrift: TN LEGAL Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Uerdinger Straße 267 D-47800 Krefeld Telefon: +49 (0) 2851 9__-0 Telefax: +49 (0) 2951 9__-____ e-Mail: info@tnlegal.de

**II. Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung
(§ 4e Satz 1 Nr. 4-8 BDSG)**

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Der Hauptzweck ist die rechtsberatende Tätigkeit mit Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Beratung in rechtlichen

Angelegenheiten. Weiterhin die Abwicklung von Mandantenverträgen und die Erstellen von Gutachten.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien

Eigene Mitarbeiter, Auftraggeber bzw. Mandanten und deren Familienangehörige, Mitarbeiter von Mandanten, Kunden und Lieferanten der Mandanten, eigene Lieferanten, Dienstleister, Vertragspartner und Kontaktpersonen zuvorgenannten Gruppen.

Daten:

Name und Adresse, Ordnungsmerkmale, Kontaktpersonen, Angaben zu Bankverbindung, Geburtsdatum und Geburtsname, Beruf, Arbeitsverhältnisse, Familienverhältnisse, Güterstand, Staatsangehörigkeit, Steuernummern, Umsatzsteuer-Identifikationsnummern, Angaben zu Sozialversicherungsnummern, Gesundheitsdaten soweit dies zur Erledigung des Auftrags oder zur Vertragsabwicklung erforderlich ist.

Im Bereich der Telekommunikation werden Telefon-, Telefax-, Internet- und e-Maildaten gespeichert.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Intern zuständige Sachbearbeiter (soweit vorhanden: der Leiter der Datenverarbeitung, der EDV-Betreuer, der Datenschutzbeauftragte) sowie externes Datenverarbeitungszentrum, Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen, Bankinstitute zur Zahlungsabwicklung.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind, soweit gesetzlich Aufbewahrungspflichten und -fristen dem nicht entgegenstehen. Sofern Daten hiervon nicht berührt sein, werden sie gelöscht, sobald kein Bestimmungszweck mehr vorhanden ist.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten.

Eine Übermittlung der Daten in Drittstaaten ist nicht geplant.

Der Datenschutzbeauftragte

Krefeld, 24.03.2016